

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/461-00  
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 23.11.2005

Az.: bo-ha

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	13.12.2005
2.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
4.		

**Betreff:**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. RT 114 der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe "Hafen Rünthe-Nord"

hier:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Styrie	Sachbearbeiter  Boden	
--------------------------	-----------------------------	--

## **Sachdarstellung:**

Mit Datum vom 20.10.2005 ist eine Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Beurteilung der Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Rünthe, Flur 9, Flurstück 475 eingereicht worden. Die Anlage soll westlich der Siedlung Rünthe West und westlich eines bestehenden Erwerbsgartenbaubetriebs errichtet werden. Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft nördlich des westfälischen Sportbootzentrums.

Das westfälische Sportbootzentrum mit seinen vielfältigen wassersportbezogenen Nutzungen, den Dienstleistungs- und Gewerbeflächen im Bereich von Sport-, Freizeit- und Tourismusaktivitäten kommt im Gewässerkorridor von Datteln-Hamm-Kanal und Lippe eine besondere zentrale Stelle zu. Dabei konzentriert sich seit Mitte der 90er Jahre die städtebauliche Entwicklung nicht ausschließlich auf die südlich des Datteln-Hamm-Kanals gelegenen Flächen des ehemaligen Schüttguthafens, sondern ausdrücklich auch auf die nördlich des Datteln-Hamm-Kanals gelegenen sowohl öffentlich, als auch privaten Flächen. Eingebunden ist diese städtebauliche Entwicklung in das Gesamtkonzept des Kanalbandes Bergkamen mit seinen Zukunftsprojekten „Wasserstadt Haus Aden“ im Westen und dem westfälischen Sportbootzentrum im Osten der Stadt.

Bereits der Masterplan „Uferschritte“ des Kreises Unna sowie das Freiflächengutachten „Rand und Band“ der Stadt Bergkamen geben erste Hinweise, wie eine unter dem Schwerpunkt Sport, Freizeit und Tourismus am Datteln-Hamm-Kanal zu entwickelnde Gestaltung der Flächen auf der Nordseite des Kanals strukturiert werden könnte. Als ein Beispiel ist die Gestaltung einer Freizeitanlage auf der Nordseite, verbunden durch eine Radwegebrücke auf Klammer zwischen Nord- und Südseite des Hafens Rünthe angedacht. Bestandteil dieser Flächenkonzeption ist auch das vorgenannte Antragsgrundstück.

Die Errichtung einer Biogasanlage würde die Flächenentwicklung im Sinne der vorgenannten Zielsetzung konterkarieren. Es ist zu befürchten, dass die Durchführung der Planungskonzeption für diesen Teilraum unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Durch die Zielsetzung der Weiterentwicklung des Zukunftsstandortes des westfälischen Sportbootzentrums zu einem Zentrum für Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Sport und Tourismus ist bereits heute erkennbar, dass das Vorhaben diesen Grundvorstellungen der Planung widersprechen wird. Ein Nebeneinander der Nutzungen mit der Nutzung der Energie- und Wärmegewinnung durch Biomasse und den damit verbundenen Immissionen ist nach dem derzeitigen Stand der Konzeption eigentlich ausgeschlossen. Dieser städtebauliche Konflikt und die zukünftige Entwicklung machen es notwendig, im Sinne einer gemeinde- und stadtteilverträglichen Nutzung durch Bauleitplanungen die städtebauliche Entwicklung auf der Nordseite der Kanalzone zu regeln.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Da dieser gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB auch der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt

- Im Süden durch die Spundwand des Datteln Hamm-Kanals
- Im Westen durch den Waldrand westlich des Grundstücks Gemarkung Rünthe, Flur 9, Flurstück 475
- Im Norden durch die südliche Kante des Haldenfußes der ehemaligen Deponiefläche. Hier die Grundstücke der Gemarkung Rünthe, Flur 9, Flurstück 310 und 308. Darüber hinaus durch die Wohnbebauung am Fürstenhof Nr. 2 bis 13, hier die westlichen Grundstücksgrenzen
- Im Osten durch den Westenhellweg sowie die Wierlingstraße und die westliche Grenze des Sportplatzes in Rünthe-West. Darüber hinaus durch die Flurstücke des Flur 8 Nr. 490, 15, 35, 36 östlich des Sportplatzes Rünthe (Jugendheim).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wegen der Bedeutsamkeit des Projektes soll die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

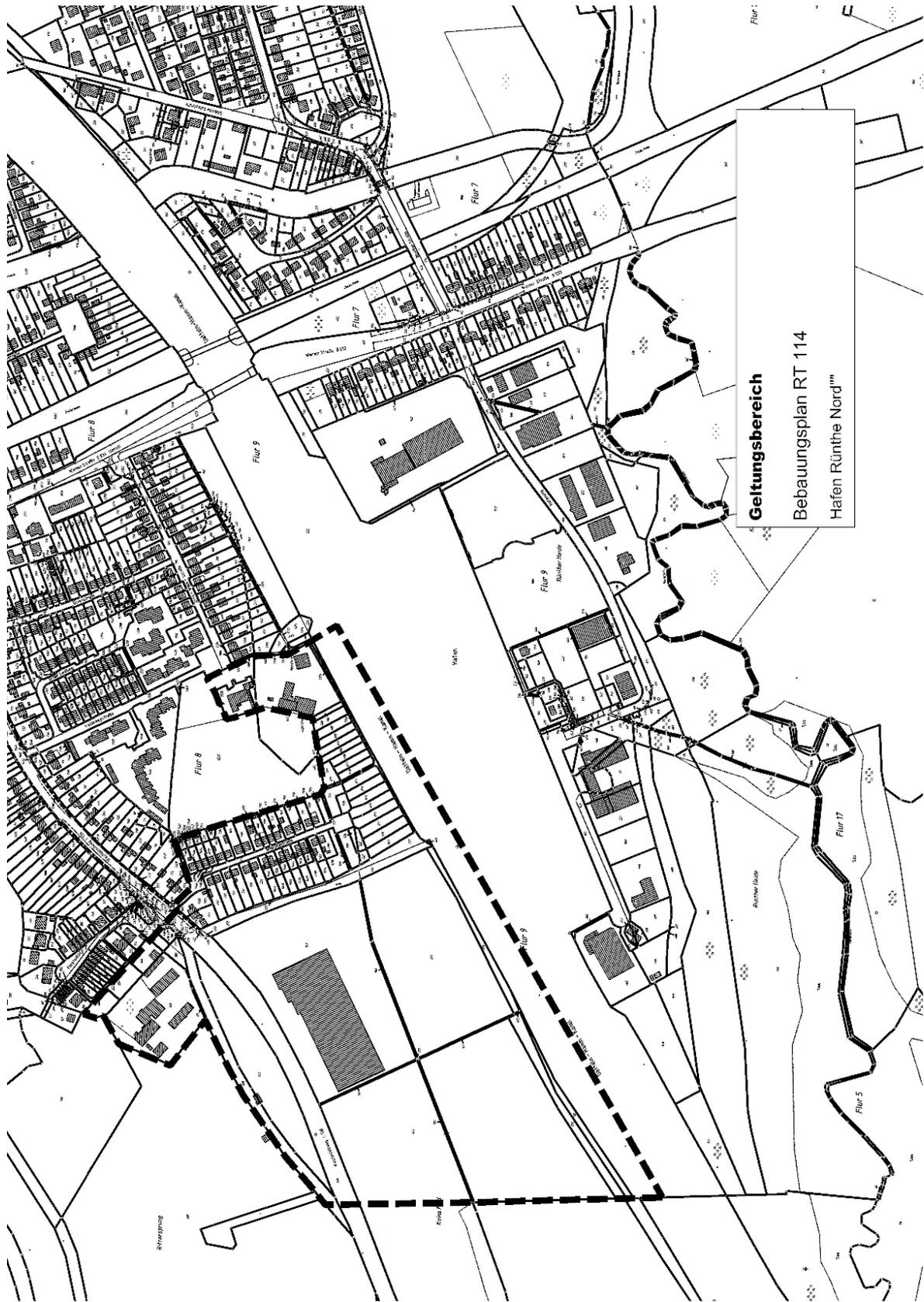
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RT 114 „Hafen Rünthe-Nord“ der Stadt Bergkamen. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch die Spundwand des Datteln Hamm-Kanals
- Im Westen durch den Waldrand westlich des Grundstücks Gemarkung Rünthe, Flur 9, Flurstück 475
- Im Norden durch die südliche Kante des Haldenfußes der ehemaligen Deponiefläche. Hier die Grundstücke der Gemarkung Rünthe, Flur 9, Flurstück 310 und 308. Darüber hinaus durch die Wohnbebauung am Fürstenhof Nr. 2 bis 13, hier die westlichen Grundstücksgrenzen
- Im Osten durch den Westenhellweg sowie die Wierlingstraße und die westliche Grenze des Sportplatzes in Rünthe-West. Darüber hinaus durch die Flurstücke des Flur 8 Nr. 490, 15, 35, 36 östlich des Sportplatzes Rünthe (Jugendheim).

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist in der Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift ist, dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.



**Geltungsbereich**  
Bebauungsplan RT 114  
Hafen Rünthe Nord<sup>1</sup>

